Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung für die SII im Fach Spanisch (neueinsetzend)

1. Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung orientiert sich am Schulgesetz §48, APOGOSt, §13 sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Spanisch für die Oberstufe. Die Fachkonferenz beschließt auf Grundlage dieses rechtlichen Rahmens die im Folgenden dargelegten Kriterien zur Leistungsbewertung. Außerdem dienen auch die übergeordneten Grundsätze zur Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung des Leibniz Gymnasium als Basis für fachschaftsinterne Beschlüsse.[1] Hier sei vorweg anzumerken, dass die Kapitel 2.5 (Projektarbeit) sowie 2.7 (Facharbeit) des schulinternen Leistungsbewertungskonzepts für die Fachschaft Spanisch keine Relevanz haben, da unter Berücksichtigung des Kernlehrplans weder eine Projektarbeit noch eine Facharbeit im Fach Spanisch vorgesehen sind.

Grundsätzlich werden schriftliche Leistungen und Leistungen aus dem Bereich Sonstige Mitarbeit zu gleichen Teilen gewichtet. Über die Kriterien zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung werden die Schüler/innen zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Fachlehrkraft informiert.

2. Übergeordnete Kriterien

Die schriftlichen und sonstigen Formen der Leistungsbewertung orientieren sich an folgenden übergeordneten Kriterien:

- Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache sowie Erfüllung fremdsprachlicher Normen,
- Selbständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Aussagen,
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, Vielfalt der Aspekte,
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen.

Für die Leistungsbewertung im Bereich Sprachliche Leistung gilt:

- Ende der EF: A1 mit Anteilen von A2
- Ende der Q2: B1 mit Anteilen von B2 im rezeptiven Bereich
  (Niveaustufen gemäß GeR)

<u>Grundsätze der Leistungsrückmeldung und –beratung</u>

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form. Eine Rückmeldung über die in Klausuren erbrachte Leistung erfolgt in Form der Randkorrektur samt kriterialem Raster (vgl. Kapitel 4 dieses Leistungsbewertungskonzeptes). Über die Bewertung im Bereich der Sonstigen Mitarbeit werden die Schülerinnen und Schüler mündlich informiert, ggf. auf Nachfrage.

Zum Ende eines Quartals erfolgt in einem individuellen Beratungsgespräch ein Austausch zwischen Fachlehrkraft und der Schülerin/dem Schüler, wenn gewünscht auch den Eltern, über den Kompetenzstand und Möglichkeiten eines weiteren Kompetenzerwerbs. Sollte es Förderbedarf geben, so wird auch dieser mit den Schülerinnen und Schülern (und ggf. ihren Eltern) besprochen. Lernberatungen zum individuellen Leistungsstand können an Elternsprechtagen sowie auch in individuell vereinbarten Sprechzeiten stattfinden.

[1] Das übergeordnete Leistungsbewertungskonzept ist derzeit noch in Bearbeitung und wird demnächst auf der Homepage veröffentlicht werden.

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung für die SII im Fach Spanisch (neueinsetzend)

3. Klausuren

In Kapitel 2.7 des übergeordnenten Leistungsbewertungskonzeptes finden sich allgemeine rechtliche Bestimmungen zu Grundsätzen der Leistungsbewertung sowie zur Anzahl und Dauer der Klausuren. Fachspezifische Anmerkungen sind in Kapitel 3 des KLP GOSt Spanisch zu finden. Hierzu zählen auch verschiedene Kombinationsmöglichkeiten zur Überprüfung der Teilkompetenzen aus dem Bereich Funktionale Kommunikative Kompetenzen (Schreiben, Leseverstehen, Hör/Sehverstehen, Sprachmittlung, Sprechen) dargelegt. In Anlehnung daran sind folgende Klausurformate für die EF und Q-Phase:

Stufe/ Quartal	1.1	1.2	2.1	2.2
EF	Mündliche Kommunikationsprüfung	Leseverstehen, Schreiben, Verfügbarkeit sprachlicher Mittel	Leseverstehen, Schreiben, Verfügen über sprachliche Mittel, Hörverstehen	Leseverstehen, Schreiben, Verfügen über sprachliche Mittel Sprachmittlung
Q1	„altes Aufgabenformat“: Leseverstehen u. Schreiben isoliert	Leseverstehen u. Schreiben integriert plus Hör-/ Hörsehverstehen isoliert	Mündliche Kommunikationsprüfung	Schreiben und Lesen integriert plus Sprachmittlung isoliert
Q2	Leseverstehen u. Schreiben integriert plus Sprachmittlung isoliert	Leseverstehen u. Schreiben integriert plus Hör-/ Hörsehverstehen isoliert	Leseverstehen u. Schreiben integriert plus Sprachmittlung isoliert (Vorabiturklausur)	Abitur

<u>Korrektur von Klausuren</u>

Sprachliche und inhaltliche Stärken und Schwächen werden grundsätzlich in einer Randkorrektur unter Verwendung der verabredeten Korrekturzeichen markiert (vgl. https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=3778).

<u>Bewertung</u>

Die Bewertung richtet sich nach dem Kernlehrplan (Kapitel 3 und 4) und den Vorgaben des Zentralabiturs. Zur Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben entfallen ab der Q1 60 % der Punktzahl auf die Darstellungsleistung, 40% auf den Inhalt. In der EF (n) entfallen in der Regel **mindestens** 60 % auf die Darstellungsleistung. Der Sprachrichtigkeit wird in der Regel ein deutlich höheres Gewicht als den übrigen Kompetenzen zugeordnet. In der Qualifikationsphase werden bevorzugt Aufgaben der Aufgabenart 1.1 (Klausurteil A: Schreiben und Leseverstehen integriert + Klausurteil B: Sprachmittlung oder Hör-/Hörsehverstehen gestellt. Folgende Bewertungsgrundlage ist hier verbindlich:

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung für die SII im Fach Spanisch (neueinsetzend)

Aufgabenart 1.1: Klausurteil A (Schreiben und Leseverstehen integriert) (70 %)
+ Klausurteil B (*hier*: Sprachmittlung, 30 %)

	Inhalt		Sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung		Summe	
	max. Punktzahl	erreichte Punkte	max. Punktzahl	erreichte Punkte	max. Punktzahl	erreichte Punkte
Klausurteil A	42 P.		63 P.		105 P. (70 %)	
Klausurteil B	18 P.		27 P.		45 P. (30 %)	
				Gesamtpunktzahl	150 P. (100 %)	

Aufgabenart 1.1: Klausurteil A (Schreiben und Leseverstehen integriert) (80 %)
+ Klausurteil B (20 %)

	Inhalt		Sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung		Summe	
	max. Punktzahl	erreichte Punkte	max. Punktzahl	erreichte Punkte		
Klausurteil A	48 P.		72 P.		120 P. (80 %)	
					max. Punktzahl	erreichte Punkte
Klausurteil B	30 P.				30 P. (20 %)	
				Gesamtpunktzahl	150 P. (100 %)	

(vgl. https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=4618)

Notenskala

Einführungsphase		Qualifikationsphase	
Note	**ab %**	**Note**	**ab %**
1	85	1+	95
		1	90
		1-	85
2	70	2+	80
		2	75
		2-	70
3	55	3+	65
		3	60
		3-	55
4	45	4+	50
		4	45
		4-	39
5	20	5+	33
		5	27
		5-	20
6	Unter 20	6	0

Mündliche Prüfungen als Ersatz einer Klausur

Die Klausuren werden in folgenden Quartalen in allen Kurstypen durch eine mündliche Prüfung ersetzt:

- EF: 1. Halbjahr, 1. Quartal
- Q1: 2. Halbjahr, 1. Quartal (Im Quartal der Facharbeit)

Gemäß APOGOSt wird in der Oberstufe eine Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt. Die Prüfung setzt sich aus zwei Teilen zusammen, in denen zusammenhängendes Sprechen (Prüfungsteil 1) und dialogisches Sprechen (Prüfungsteil 2) überprüft werden. Die Prüfungsaufgaben sind thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden. Für die Bewertung der Prüfungsleistung wird das vom Ministerium empfohlene kriteriale Raster eingesetzt (https://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/upload/muendl_kompetenzen/VVzAPO-GOSt_Anlage_19.pdf).

Wörterbücher

Die Fachschaft Spanisch beschließt, Wörterbücher in Klausuren ab der ersten Klausur im 2. Halbjahr der Q1 (Q1.2) einzusetzen. Im Sinne eines Nachteilsausgleichs bei Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, sind Wörterbücher (Muttersprache – Deutsch / Deutsch – Muttersprache) in den Klausuren erlaubt, damit annotierte Vokabeln sowie Texte im Klausurteil B (Sprachmittlung) zur Verständnisklärung übersetzt werden können.

4. Sonstige Mitarbeit

Der Bereich Sonstige Mitarbeit erfasst alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. Dies geschieht durch systematische und kontinuierliche Beobachtung der Kompetenzentwicklung (besonders in den Teilkompetenzen aus dem Bereich der mündlichen Sprachverwendung) und des Kompetenzstandes im Unterrichtsgespräch, in Präsentationen sowie in Gruppen- oder Partnerarbeit. Für eine detaillierte Übersicht sowie die damit einhergehenden Kriterien der Leistungsbewertung dienen die Grundsätze der Leistungsbeurteilung der Kapitel 2.1, 2.2, 2.3, 2.4 und 2.6 des schulinternen Leistungsbewertungskonzepts als verbindliche Grundlage.